

Niederschrift Nr. 24

über die **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Mittwoch, 30. Januar 2013,
im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Frau Helmi Rau als Vorsitzende
Herr Lars Paulsen
Herr Detlef Kock
Herr Uwe Sommer
Herr Tim Brümmer
Frau Bianca Gloe
Herr Karl-Henning Peters

Entschuldigt fehlen:

Herr Günter Gehrke
Herr Hauke Siem

Als Gäste:

Herr Gerald Grimmer
Herr Marcus Rolfs, beide als Vertreter der Bürgerwindpark GmbH & Co.KG
Herr Manfred Lindemann
27 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig wird die Tagesordnung um den TOP 5 „Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013“ erweitert. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 24.10.2012
3. Informationen über den Bürgerwindpark
4. Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals
5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushalts-satzung 2013
7. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Umzugswagens
8. Mitteilungen
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 24.10.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 23 vom 24.10.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Informationen über den Bürgerwindpark

Bürgermeisterin Rau erteilt Herrn Grimmer und Herrn Rolfs das Wort für die Informationen über den Bürgerwindpark.

Zunächst stellt Herr Rolfs die Entwicklung bis zum heutigen Tage dar. Er teilt mit, dass der Bürgerwindpark fünf Gemeinden berührt, nämlich Norderheistedt, Hennstedt, Glüsing, Tellingstedt und Süderdorf.

Von jeder Standortgemeinde sind zwei Vertreter in den Vorstand der GmbH & Co.KG ge-wählt. Herr Rolfs und Herr Grimmer sind dort zu Geschäftsführern bestimmt worden.

Nach dem derzeitigen Stand ist die Errichtung von 18 oder 19 Mühlen vorgesehen. Hier-bei möchte die Gesellschaft die Finanzierung möglichst aus der Region sicherstellen, auch der evtl. erforderlich werdende Wegebau soll an regional ansässige Firmen verge-ben werden. Ein Planungsbüro aus Heide ist beauftragt mit den detaillierten Planungen und die Gewerbesteuer wird zu 50 % an die Standortgemeinden und zu 50 % nach dem jeweiligen Wohnsitz der Kommanditisten ausgezahlt.

Der Verfahrensstand stellt sich so dar, dass alle Pachtverträge für Flächen mittlerweile unter Dach und Fach sind, und dass bis Ende März/Anfang April eine Informationsbro-schüre fertiggestellt sein wird, so dass das zeitaufwendige Genehmigungsverfahren im Laufe des Sommers 2013 angestoßen werden und Anfang 2014 mit dem Baubeginn und Mitte 2014 mit der Inbetriebnahme der Mühlen gerechnet werden kann, wenn alles glatt läuft.

Die Eigentümer der betroffenen Flächen erhalten eine Flächenpacht, dann eine Standort-pacht und eine Entschädigung für evtl. erforderlichen Wegebau. Die im unmittelbaren Um-feld der Mühlen ansässigen und betroffenen Anwohner erhalten hierfür eine noch festzu-setzende Entschädigung. Von den 18 bis 19 vorgesehenen Mühlen entfallen 7 Mühlen auf den Bereich Hennstedt. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt ca. 80 Millionen Euro. Es ist vorgesehen, von dieser Summe 20 % aus der Bevölkerung einzuwerben, so dass ca.

rein theoretisch 16.000 Personen zeichnungsberechtigt wären. Die übrigen 80 % sollen von der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen, von der Sparkasse Westholstein, der Raiffeisenbank Heide sowie der Volks- und Raiffeisenbank Dithmarschen finanziert werden bzw. die Mittel von dort eingeworben werden. Bis Mitte 2013 muss alles gezeichnet sein. Der Mindestbetrag beträgt 5.000 € und steigert sich in 5.000er-Schritten bis zu einem Maximalbetrag von 150.000 €.

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben dann Gelegenheit, auf den ausgelegten Karten sich über die Lage und Standorte der Windenergieflächen zu informieren. Außerdem werden auch von den Fachleuten Fragen beantwortet, die dabei auftauchen.

Da für die durch den Windpark in Anspruch genommenen Flächen auch große Ausgleichsflächen ausgewiesen werden müssen, wird seitens der Bürgerwindpark GmbH & Co.KG um die Mitteilung von Ausgleichsflächen gebeten, die man evtl. in Anspruch nehmen könnte. Hierfür werden natürlich Geldbeträge gezahlt, die –so ist das Bestreben der Gesellschaft- möglichst in der Region bleiben sollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 05. Februar in Hennstedt eine Informationsveranstaltung stattfinden wird, sowie am 07. Februar in Süderheistedt und am 12. Februar in Tellingstedt. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr. Es wird seitens der Gesellschaft dringend angeraten, diese Informationsveranstaltungen zu besuchen, da dort auch das Planungsbüro vertreten ist, sowie Steuerfachleute, die dann entsprechende Fragen ausführlich beantworten können.

Bürgermeisterin Rau bedankt sich bei den Ausführenden für die umfangreichen Informationen.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hollingstedt vorgeschlagen:

1.	Wahlvorsteher	Uwe Paulsen
2.	stellv. Wahlvorsteherin	Petra Möller
3.	Beisitzer/Schriftführer	Detlef Kock
4.	Beisitzer/stellv. Schriftführer	Karl-Heinz Bülow
5.	Beisitzerin	Hilke Paulsen
6.	Beisitzerin	Tanja Dührsen
7.	Beisitzerin	Gunda Mody
8.	Beisitzerin	Kerstin Sommer
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus		

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2013 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 243.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 243.800 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 243.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 243.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 33.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 74.900 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR |
|---|------|-----|

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,12	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Umzugswagens

Unter Federführung von Karl-Henning Peters ist mit drei weiteren Mitstreitern ein Hänger zu einem Umzugswagen umgebaut worden, auf dem bei entsprechenden Veranstaltungen die Kapelle und auch bspw. das Königspaar des Schützenfestes o.ä. mitfahren und bei Umzügen diesen Hänger nutzen können. Hierfür ist ein relativ hoher Aufwand an Material – ca. 3.200 € - sowie gut 300 Arbeitsstunden aufgebracht worden. Lt. Herrn Karl-Henning Peters (Gemeindevertreter) bleibt der Hänger in seinem Besitz und die Gemeinde Hollingstedt kann den Hänger für ihre Veranstaltungen unentgeltlich nutzen. Für die Gemeinde entstehen somit weder für die Herstellung noch für die spätere Nutzung irgendwelche Kosten.

Bürgermeisterin Rau und die übrigen Gemeindevertreter bedanken sich überschwänglich für diese Spende.

TOP 8. Mitteilungen

Bürgermeisterin Rau berichtet über die Termine, an denen sie teilgenommen hat, wie 31.10.2012 Tourismusausschuss, 10.12.2012 Amtsausschuss, Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr. Am 23.11.2012 hat sie dem Ehepaar Hanno die Glückwünsche und eines kleinen Präsent zur goldenen Hochzeit überreicht. Die gemeindlichen Vorweihnachtsveranstaltungen am 2. und 3. Advent fanden guten Anklang.

- Mittlerweile ist die ehemalige Gaststätte Hauptstr. 22 abgerissen und wird, wenn die Witterung es zulässt, eingegrünt werden.
- Am 30.01.2013 hat sie an der Tagung des Wegeunterhaltungsverbandes teilgenommen.
- Der diesjährige Umwelttag soll am 16.03.2013 durchgeführt werden.
- Die Kündigungsfrist für die gezeichneten Aktien bei der Schleswig-Holstein Netz AG hat sich um ein Jahr verschoben.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es gibt nichts zu berichten.

(Rau)	(Jürgensen)
Vorsitzende	Protokollführer